

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom 3. Juni 2022, 20:00 bis 22.25 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
4. Verpflichtungskredit «Knoten Köbiareal»
5. Genehmigung Personalreglement
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Büro:

Vorsitz:

Härr Max, Gemeindeammann

Protokoll:

Rupp Janine, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler:

Peter Leutwiler
Stefan Härr

Gäste:

Daniel Engetschwiler, Gemeindeschreiberin-Stv.
Karin Dettke, Leiterin Finanzen
Michael Baumann, Stv. Hauswart/Bauamt
Jeremias Setz, ehemaliger Gemeinderat
Heidi de Luca, Wynentaler Blatt

Feststellungen und Mitteilungen:

Gemeindeammann Max Härr begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz:

Von 933 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 97 (10.40%) anwesend.

Referendumsmöglichkeit:

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmzahl von 187 nicht erreicht wird, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. Referendumsfrist bis 11. Juli 2022.

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

Rechtzeitige Einladung: Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Vorbemerkung zum Protokoll (Anmerkung der Protokollführerin):

Bei diesem Gemeindeversammlungsprotokoll handelt es sich nicht um ein Wortprotokoll. Die Voten werden zusammengefasst und sinngemäss wiedergegeben.

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

6

4 Gemeindeorgane
41 Legislative
412.02 Protokolle EG- und OG-Versammlungen

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2021

Aktenzeichen: 412.02-18.0158.1

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2021 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion:

Keine.

Abstimmung:

Das Protokoll wurde mit grosser Mehrheit genehmigt.

5

4 Gemeindeorgane
41 Legislative
412.01 Einwohner- und Ortsbürgergemeinde

Rechenschaftsbericht 2021

Aktenzeichen: 412.01-21.0843.1

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

Der Rechenschaftsbericht 2021 ist den Stimmberechtigten gedruckt zugestellt worden und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.

Diskussion:

Keine.

Abstimmung:

Der Rechenschaftsbericht 2021 wurde mit grosser Mehrheit genehmigt.

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

2

3 Finanzen, Steuern, Ressourcen
31 Finanzen
312.01 Finanzbuchhaltung

Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Aktenzeichen: 312.01-22.0851.2

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Birrwil schliesst mit einem Gewinn von CHF 159'577.53 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 14'970.00. Somit ergibt sich ein besseres Ergebnis von CHF 144'607.53. Im Jahr 2020 wurde die Jahresrechnung mit einem Verlust von CHF 84'676.00 abgeschlossen.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern inkl. Quellensteuern der natürlichen Personen mit CHF 3.652 Mio. sind rund CHF 80'750.00 über dem Budget. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen weisen dagegen mit CHF 28'500.00 rund CHF 1'500.00 weniger aus als budgetiert. Die Sondersteuern liegen mit CHF 102'100.00 um CHF 5'100.00 über dem Budget.

Bei den Aufwandpositionen wurde das Budget mehrheitlich gut eingehalten. Infolge personeller Veränderungen auf der Verwaltung sind durch das Beiziehen von externen Fachkräften nochmals hohe Mehrausgaben entstanden.

Die Finanzkennzahlen weisen im Bereich Verschuldung/Vermögen gute Werte aus. So verfügt die Gemeinde Birrwil nach wie vor über ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 189.23 (Vorjahr CHF 2'455.32). Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 9.59% (Vorjahr 16.53%). Jährliche grosse Schwankungen sind bei der Kennzahl nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.

Die restlichen Kennzahlen (Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil) weisen gute Werte aus.

Die Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Holzschnitzelheizung schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90'943.76, CHF 81'735.33 bzw. CHF 63'359.76 ab. Bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft muss ein Aufwandüberschuss von CHF 17'563.41 ausgewiesen werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

Kennzahlenauswertung Jahresrechnung

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

	Steuerfuss		95 %
A	Einwohnerzahl per 31.12		1'273
B	Laufender Ertrag		4'348'046.45
C	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		3'374'351.00
D	Nettozinsaufwand		-3'198.08
E	Nettoinvestitionen		2'986'562.21
F	Nettoschuld I		-240'890.13
G	Selbstfinanzierung		286'499.72
H	Abschreibungen		126'725.95
1	Nettoschuld I pro Einwohner	$F : A$	CHF -189.23
2	Nettoverschuldungsquotient	$(F : C) \times 100$	-7.14 %
3	Zinsbelastungsanteil	$(D : B) \times 100$	-0.07 %
4	Selbstfinanzierungsgrad	$(G : E) \times 100$	9.59 %
5	Selbstfinanzierungsanteil	$(G : B) \times 100$	6.59 %
6	Kapitaldienstanteil	$((D + H) : B) \times 100$	2.84 %

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

	Steuerfuss		95 %
A	Einwohnerzahl per 31.12		1'273
B	Laufender Ertrag		5'215'761.05
C	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		3'374'351.00
D	Nettozinsaufwand		619.92
E	Nettoinvestitionen		3'287'771.93
F	Nettoschuld I		661'980.17
G	Selbstfinanzierung		650'357.86
H	Abschreibungen		261'092.20
1	Nettoschuld I pro Einwohner	$F : A$	CHF 520.02
2	Nettoverschuldungsquotient	$(F : C) \times 100$	19.62 %
3	Zinsbelastungsanteil	$(D : B) \times 100$	0.01 %
4	Selbstfinanzierungsgrad	$(G : E) \times 100$	19.78 %
5	Selbstfinanzierungsanteil	$(G : B) \times 100$	12.47 %
6	Kapitaldienstanteil	$((D + H) : B) \times 100$	5.02 %

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

Ergebnis gekürzt

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	3'970'848.30	4'068'980.00	4'058'419.85
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	115'660.65	124'910.00	279'610.20
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	452'561.95	447'020.00	400'561.65
Fiskalertrag (Steuerertrag)	3'798'951.00	3'710'520.00	3'709'275.85
Total Betrieblicher Ertrag	4'251'512.95	4'157'540.00	4'109'837.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	165'004.00	-36'350.00	-228'192.55
Ergebnis aus Finanzierung	-5'426.47	51'320.00	143'516.55
Operatives Ergebnis	159'577.53	14'970.00	-84'676.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	159'577.53	14'970.00	-84'676.00

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Investitionsausgaben	-2'986'562.21	-5'775'000.00	-1'313'781.00
Total Investitionseinnahmen	0.00	44'100.00	20'777.90
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'986'562.21	-5'730'900.00	-1'293'003.10
Selbstfinanzierung	297'613.87	153'270.00	213'714.84
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	-2'688'948.34	-5'577'630.00	-1'079'288.20

Steuerertrag

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Steuerfuss	95 %	95 %	95 %
Steuerertrag (Fiskalertrag)	3'798'951.00	3'710'520.00	3'709'275.85

Erfolgsrechnung Zusammenzug

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'154'837.03	141'798.45	1'161'740.00	156'630.00	1'361'082.84	176'995.97
1 Öffentl. Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	363'532.27	75'813.47	406'890.00	67'760.00	437'409.58	69'074.39
2 Bildung	813'189.90	13'825.64	820'110.00	17'500.00	794'470.90	23'080.10
3 Kultur, Sport und Freizeit	68'464.85	11'336.00	94'440.00	10'990.00	72'599.70	11'435.00
4 Gesundheit	188'922.77	0.00	179'550.00	0.00	211'679.15	0.00
5 Soziale Sicherheit	423'112.60	48'954.90	477'200.00	36'800.00	441'809.35	33'298.90
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	363'229.66	11'546.00	357'340.00	24'000.00	447'571.05	10'826.44
7 Umweltschutz und Raumordnung	798'269.86	708'046.46	782'460.00	711'460.00	1'683'485.21	1'598'818.11
8 Volkswirtschaft	219'086.35	187'810.30	208'640.00	181'050.00	194'044.10	174'954.00
9 Finanzen und Steuern	1'082'929.78	4'276'443.85	865'590.00	4'147'770.00	474'609.98	4'020'278.95
Total	5'475'575.07	5'475'575.07	5'353'960.00	5'353'960.00	6'118'761.86	6'118'761.86

Protokoll der Gemeindeversammlung Birwil

Investitionsrechnung Zusammenzug

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung	2'104'130.71	0.00	4'500'000.00	0.00	916'091.70	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	498'598.82	0.00	279'500.00	0.00	280'326.75	20'777.90
7	Umweltschutz und Raumordnung	869'704.75	184'662.35	1'219'500.00	344'100.00	1'031'612.00	137'254.85
9	Finanzen	184'662.35	3'472'434.28	344'100.00	5'999'000.00	158'032.75	2'228'030.45
	Total	3'657'096.63	3'657'096.63	6'343'100.00	6'343'100.00	2'386'063.20	2'386'063.20

Bilanz Zusammenzug

		Bestand am 01.01.2021	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2021
	Aktiven	24'519'091.58	37'563'568.66	34'993'162.23	27'089'498.01
10	Finanzvermögen	6'435'846.66	34'089'638.88	34'672'476.78	5'853'008.76
100	Flüssige Mittel	1'439'732.71	11'932'032.76	12'573'089.20	798'676.27
101	Forderungen	1'486'087.75	21'744'505.68	21'864'496.13	1'366'097.30
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	233'649.90	412'790.44	234'891.45	411'548.89
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	4'760.00	310.00	0.00	5'070.00
108	Sachanlagen FV	3'271'616.30	0.00	0.00	3'271'616.30
14	Verwaltungsvermögen	18'083'244.92	3'473'929.78	320'685.45	21'236'489.25
140	Sachanlagen VV	16'346'333.12	3'399'071.13	269'279.70	19'476'124.55
142	Immaterielle Anlagen	354'873.80	74'538.65	0.00	429'412.45
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	351'860.00	320.00	0.00	352'180.00
146	Investitionsbeiträge	1'030'178.00	0.00	51'405.75	978'772.25

		Bestand am 01.01.2021	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2021
	Passiven	24'519'091.58	19'661'443.74	17'091'037.31	27'089'498.01
20	Fremdkapital	5'451'351.48	19'177'880.41	16'985'545.80	7'643'686.09
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'592'896.24	15'587'500.52	15'132'471.60	3'047'925.16
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	278'717.30	374'991.45	279'489.15	374'219.60
205	Kurzfristige Rückstellungen	8'390.95	13'349.35	8'390.95	13'349.35
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'502'452.56	3'185'993.25	1'559'748.65	4'128'697.16
208	Langfristige Rückstellungen	5'445.45	4'803.15	5'445.45	4'803.15
209	Verb. Fonds im FK	63'448.98	11'242.69	0.00	74'691.67
29	Eigenkapital	19'067'740.10	483'563.33	105'491.51	19'445'811.92
290	Verpflichtungen (+) bzw Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5'551'546.14	239'290.95	20'815.51	5'770'021.58
291	Fonds	12'208.80	18.85	0.00	12'227.65
295	Aufwertungsreserve	2'576'412.50	0.00	0.00	2'576'412.50
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10'927'572.66	244'253.53	84'676.00	11'087'150.19

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

Anlagespiegel gekürzt

		EG	Wasser	Abwasser	Abfall	HNV
14	Verwaltungsvermögen	13'434'873.21	2'895'148.64	3'733'967.70	0.00	1'172'499.70
140	Sachanlagen VV	12'101'259.61	2'895'148.64	3'307'216.60	0.00	1'172'499.70
1400	Grundstücke VV	2'576'412.50	-	-	-	-
1401	Strassen / Verkehrswege	1'114'077.40	-	-	-	-
1402	Wasserbau	-	-	-	-	-
1403	Tiefbauten	376'745.95	1'938'972.05	2'131'852.80	-	704'499.70
1404	Hochbauten	1'403'514.05	39'496.45	-	-	468'000.00
1405	Waldungen	-	-	-	-	-
1406	Mobilien VV	51'956.90	1.00	-	-	-
1407	Anlagen im Bau VV	6'578'552.81	916'679.14	1'175'363.80	-	-
142	Immaterielle Anlagen	429'412.45	-	-	-	-
144	Darlehen	-	-	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	352'180.00	-	-	-	-
146	Investitionsbeiträge	552'021.15	-	426'751.10	-	-
	Finanzvermögen	3'271'616.30	-	-	-	-
108	Sachanlagen FV	3'271'616.30	-	-	-	-
1080	Grundstücke FV	3'071'616.30	-	-	-	-
1084	Gebäude FV	200'000.00	-	-	-	-
1086	Mobilien FV	0.00	-	-	-	-
1087	Anlagen im Bau FV	0.00	-	-	-	-

Geldflussrechnung Zusammenzug

	2021	2020
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	476'713.98	553'810.44
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'638'066.46	-1'726'184.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'520'296.04	8'099.09
Total Geldfluss	-641'056.44	-1'164'275.12
Bestand flüssige Mittel 01.01.	1'439'732.71	2'604'007.83
Bestand flüssige Mittel 31.12.	798'676.27	1'439'732.71

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2021 sei zu genehmigen.

Diskussion:

Vizeammann Martina Jenni erläutert die Jahresrechnung 2021 anhand der Folien und der Präsident der Finanzkommission Mauro Mungo weist auf die Prüfungshandlungen hin und empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung 2021 zur Annahme.

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

Abstimmung (durch Präsident der Finanzkommission, Mauro Mungo):

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde wurde grossmehrheitlich genehmigt.

1

1 Bauen, Umwelt, Verkehr
11 Raumplanung, Nutzungsordnung
111.01 Planung Kanton

Verpflichtungskredit «Knoten Köbiareal»

Aktenzeichen: 111.01-19.0438

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

1. Strassenbau

1.1. Ausgangslage

Im Knoten «Köbiareal» mündet die Kantonsstrasse K338 (Obere Wanne) in die K339 (Untere Wanne). Bei beiden Strassen handelt es sich um Verbindungsstrassen (VS). Im Bereich des Knotens wurde der Gestaltungsplan «Areal Köbihaus» erarbeitet und am 27. Juni 2012 vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt genehmigt. Der Gestaltungsplan beansprucht einen Teil des bestehenden Knotens. Entsprechend muss der Knoten angepasst werden, um den genehmigten Gestaltungsplan «Areal Köbihaus» realisieren zu können. Aktuell wird das Köbiareal von der Firma E&K Bautech GmbH, Nebikon, überbaut.

Der Fahrbahnzustand wird von teilweise gut bis teilweise schlecht beurteilt. Eine Sanierung für den Werterhalt ist daher sinnvoll.

In den Jahren 2018 und 2019 wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Das Vorprojekt wurde vorgängig den kantonalen Fachstellen und der Gemeinde Birrwil zur Vernehmlassung zugestellt. Die Ergebnisse aus der Vernehmlassung sind ins vorliegende Bauprojekt eingearbeitet.

1.2. Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Projekt werden im Wesentlichen die folgenden Ziele verfolgt:

- Umgestaltung des Knoten «Köbiareal» gemäss dem genehmigten Gestaltungsplan «Areal Köbihaus»
- Werterhalt der Strasse
- Einbau eines Belags vom Typ SDA8 gemäss der Belagsstrategie des Kantons Aargau, zur Verbesserung der Lärmsituation

1.3. Projekt

Das Projekt erfolgt aufgeteilt in 4 Phasen und in die Abschlussphase. In der Phase 1 wird die Bachleitung und die Zopfstrasse realisiert. Anschliessend erfolgen Phase 2 – 4 und die Abschlussphase mit K339 im Bereich Säumärt, K339 im Bereich untere Wanne, K338 im Bereich obere Wanne und der Einbau der Deckbeläge der Fahrbahnen.

1.4. Rechtsgrundlage

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Zuständigkeit für den Bau liegt gemäss § 86 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (BauG) und § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das kantonale Strassenwesen (StrG) beim Kanton.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Birrwil richtet sich nach § 29 StrG und beträgt 35%.

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

1.5. Kostenvoranschlag Strassenbau

	Betrag	Anteil Gemeinde	Anteil Kanton
Baukosten	CHF 1'650'000.00	CHF 577'500.00	CHF 1'072'500.00
Honorare	CHF 330'000.00	CHF 115'500.00	CHF 214'500.00
Landerwerb	CHF 35'000.00	CHF 12'250.00	CHF 22'750.00
Übrige Kosten	CHF 40'000.00	CHF 14'000.00	CHF 26'000.00
Total inkl. MWST	CHF 2'055'000.00	CHF 719'250.00	CHF 1'335'750.00

2. Abwasserbeseitigung

Seitens der Abwasserbeseitigung sind keine baulichen Massnahmen zu treffen.

3. Wasserversorgung

Im Projektperimeter wird eine neue Wasserleitung PE DN 250/204.6mm in der K339 Säumärt zwischen den Hydranten 30 und 32 auf einer Länge von rund 100m verlegt. Die beiden Hydranten werden erneuert.

3.1. Kostenvoranschlag Wasserleitung

	Betrag Gemeinde / Wasserversorgung
Bauarbeiten	CHF 63'000.00
Sanitärarbeiten	CHF 49'000.00
Honorare	CHF 11'000.00
Nebenkosten	CHF 6'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes/MWST	CHF 24'000.00
Total inkl. MWST	CHF 153'000.00

4. Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung muss auf die Strassengeometrie, die neu ausgebildeten Knoten und die Fussgängerquerungen ausgerichtet und deshalb erneuert werden.

4.1. Kostenvoranschlag Strassenbeleuchtung

	Betrag Gemeinde
Bauarbeiten	CHF 25'000.00
Elektroinstallationen	CHF 39'500.00
Honorare	CHF 3'000.00
Nebenkosten	CHF 2'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes/MWST	CHF 8'600.00
Total inkl. MWST	CHF 78'100.00

Antrag des Gemeinderates:

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 950'350.00 inkl. MWST für die Strassensanierung, Wasserversorgung und Strassenbeleuchtung soll zugestimmt werden. (Der Bereich Wasser wird durch die Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert.)

Diskussion:

Gemeinderat Beat Bühler erläutert die Vorlage detailliert anhand der Folien.

Die Voten der Stimmberechtigten werden nachfolgend ohne Personenangaben zusammengefasst:

Voten der Stimmberechtigten	Antwort des Gemeinderates
-----------------------------	---------------------------

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

Was wird alles angepasst (Strassenbreite, Wegfall von Grünstreifen)?	Der Knoten wird verkleinert, aktuell besteht eine Strassenbreite von 6.60m, danach nur noch 5.50m breit. Es kommt einiges an Asphalt weg. Die grüne Hecke und der Kiesweg haben aktuell 2.20 – 2.50m ab Strassenrand. Das Trottoir anschliessend hat nur noch eine Breite von 2.00m. Die Rasenfläche wird nicht kleiner. Die Hecke darf aktuell nicht mehr als 80cm hoch sein infolge Sicherheit für die Kinder.
Was geschieht mit den Parkplätzen entlang der Kantonsstrasse?	Der Kanton ist davon ausgegangen die Parkplätze müssen weiterhin bestehen bleiben, man darf einfach nicht mehr rückwärts auf die Kantonsstrasse fahren. Darum wurden die Parkplätze anders angeordnet. Die Gemeindewiese soll weiterhin als Festplatz genutzt werden. Die Dauerparkierer wurden darauf aufmerksam gemacht, dass dies nicht geduldet ist. Die Parkplätze sollen an einem anderen Ort erstellt werden.
Was geschieht mit den Parkplätzen beim alten Schulhaus?	Dies ist nicht Bestandteil der vorliegenden Vorlage.
Was ist Inhalt der Abstimmungsvorlage?	Es handelt sich nur um den Verpflichtungskredit (Geld). Der Kanton kann zusammen mit der Gemeinde dann die definitive Planung angehen. Die Zentrumsgestaltung wird separat angegangen.
Was ist der weitere Verlauf des Projektes?	Der Kanton wird informiert über die Zustimmung und somit kann die definitive Planung gestartet werden. Man will dann noch eine Infoveranstaltung machen und dann erfolgt die Auflage des Bauprojektes. Einspracheberechtigt sind die direkten Anstösser.
Das Projekt wurde detailliert studiert und ist schon entsprechend ausgearbeitet worden. Es kann so umgesetzt werden.	
Direkt Betroffener wurde einmal kontaktiert und danach nicht mehr informiert über das weitere Vorgehen. Es besteht die Gefahr, dass die Betroffenen nicht mehr kontaktiert werden und vor vollendete Tatsachen gestellt werden.	Die besprochenen Punkte wurden dokumentiert und werden noch vor Bauauflage mit den Betroffenen besprochen.
Wie werden die Fussgänger auf dem Trottoir geschützt?	Das Trottoir wird 2.00m breit und ist somit dann auch sicherer. Eine 100%ige Sicherheit kann nicht gewährleistet werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

Es wurden noch keine wirklichen Vorteile genannt. Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?	Bei einer Ablehnung hat dies Auswirkungen auf die Liegenschaft Köbiareal. Falls die Gemeinde nicht will, dann setzt der Kanton das Geld an einem anderen Ort ein. Entschärfung der aktuellen Situation im Bereich der Kreuzung (Übersichtlicher). Die Kantonsstrasse ist nur eine Verbindungsstrasse, welche weniger Bedeutung hat für den Kanton.
Kann man eine 30er-Zone oder eine 20er-Zone machen?	Dies wurde bereits beim Kanton deponiert und wird geprüft.
Man diskutiert aktuell viele Varianten. Man möchte ja den Zentrumsplatz und die Strasse miteinander gestalten. Was will man mit dem Zentrumsplatz machen? Die Bevölkerung soll sich einbringen.	Beim Kanton wurden die Visionen der Zentrumsgestaltung eingebracht.
Die Bevölkerung kann einen Ergänzungsantrag zum Verpflichtungskredit stellen. Bei einer Rückweisung kann nichts mehr geplant werden.	
Wurden Gedanken gemacht über eine Ausführung mit Kreisel?	Ja, dies wurde gemacht, aber diese Situation beansprucht zu viel Land und auch einen Teil der Gemeindewiese.
Warum muss über ein Verpflichtungskredit und nicht über einen Planungskredit abgestimmt werden?	Der Verpflichtungskredit ist für die weitere Arbeit im Bereich Strassenbau. Die Zentrumsgestaltung wird separat behandelt.
Grundsätzlich wird eine Zustimmung zum Verpflichtungskredit erteilt, aber es soll eine Auflage erfolgen, dass die Bevölkerung miteinbezogen wird und dass die Anwohner angehört werden. Ausweitung der Einspracheberechtigten auf die gesamte Bevölkerung.	Rechtlich so nicht möglich. Bei einem Baugesuch kann auch nicht die ganze Bevölkerung Einwendung machen.
Der Gemeinde ist es wichtig, wie der gesamte Platz in Zukunft aussieht. Da beides einen gewissen Zusammenhang hat, soll zuerst ein Planungskredit gesprochen werden und nicht bereits der Baukredit für die Strasse.	Die Strasse und die Werkleitungen müssen gemacht werden. Bei einer Ablehnung würde das ganze ins Stocken geraten.
Wer ist in der Zentrumskommission?	Stephan Läuchli, Daniela Sandmeier, Simone Huber Härri, Thomas Amsler, Tanja Lang, Robert Winkler, Janine Rupp sind Mitglieder der Kommission.
Bis wann muss die Gemeinde dem Verpflichtungskredit zustimmen?	Bei einer Ablehnung verplant der Kanton allenfalls das Geld anderweitig.
Wie viel bezahlt der Grundeigentümer des Köbi Areal?	Dies ist so nicht ausgewiesen. Einen Teil der Strasse beansprucht der Grundeigentümer des Köbi Areal.

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

Man verrennt sich in der Diskussion. Man soll nun zur Abstimmung kommen. Es wird auf den Gemeinderat vertraut, dass die Anliegen der Bevölkerung berücksichtigt werden.	
Warum muss zuerst der Strassenkredit gesprochen werden und erst anschliessend über die Zentrumsgestaltung entschieden werden?	Es muss nicht möglichst rasch erstellt werden. Die Strasse wird durch den Kanton betreut und der Rest ist durch die Gemeinde zu erstellen und zu planen.
Gibt es eine Möglichkeit, dass die ganze Bevölkerung eine Mitsprachegelegenheit hat?	Nein.
Warum muss die Gemeinde Land von der Parzelle der Gemeindewiese abtreten?	Es muss der Teil abgetreten werden, welcher heute die Hecke und den Kiesweg betrifft.
Es besteht die Angst für die Sicherheit der Kinder, dass hier eine Autobahn gebaut wird.	Dies wird beim Kanton eingegeben. Es wird eine Temporeduktion angegangen.
Wie viel Gewicht hat die Gemeinde gegenüber dem Kanton? Es wird befürchtet, dass der Kanton sagt, wie gebaut werden soll.	Die Gemeinde kann sicher ihre Anliegen einbringen und diese werden auch soweit möglich berücksichtigt.
Wird die Strasse allenfalls später eine Gemeindestrasse?	Dies muss mit dem Kanton abgeklärt werden.

Antrag von Rolf Krättli:

Das Traktandum 4 soll zurückgestellt werden und dann soll ein Planungskredit über das gesamte Dorfzentrum erarbeitet werden.

Antrag von Eugen Zurlinden:

Der Verpflichtungskredit soll genehmigt werden mit Zusatz, dass die Anstösser mitberücksichtigt und angehört werden.

Abstimmung:

Antrag von Rolf Krättli:

Der Rückweisungsantrag von Rolf Krättli wird mit 17 JA-Stimmen zu 69 NEIN-Stimmen abgelehnt.

Antrag von Eugen Zurlinden:

Dem Antrag von Eugen Zurlinden wird mit 61 JA-Stimmen zu 10 NEIN-Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung:

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 950'350.00 inkl. MWST für die Strassensanierung, Wasserversorgung und Strassenbeleuchtung mit Zusatz zur Berücksichtigung und Anhörung der Anstösser wird mit 69 JA-Stimmen zu 17 NEIN-Stimmen zugestimmt.

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

3

4 Gemeindeorgane
40 Grundlagen

402.02 Reglemente und Verordnungen (Gemeinde und regionale Dienste)

Genehmigung Personalreglement

Aktenzeichen: 402.02-21.0809.2

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

1. Ausgangslage

Das heute geltende Personalreglement datiert vom 01. Januar 2004. Seither hat das Reglement keinerlei Anpassungen erfahren, weshalb sich nach mehr als 18 Jahren ein erheblicher Revisionsbedarf ergeben hat. Verschiedene Bestimmungen sind nicht mehr zeitgemäss oder haben aufgrund übergeordneter Gesetzesbestimmungen keine Gültigkeit mehr. Der Gemeinderat hat sich deshalb dazu entschlossen, das Personalreglement in einer Projektgruppe zu überarbeiten und den heutigen Verhältnissen anzupassen. Für die Überarbeitung dieses Reglements wurden von anderen Gemeinden aktuelle Personalreglemente beigezogen.

2. Grundsätze

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Gemeinde Birrwil als attraktive und moderne Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren.

Die Mitarbeitenden aller Stufen tragen wesentlich zum guten Erfüllen der öffentlichen Aufgaben bei. Denn sie sind es, die ihre Aufgaben dienstleistungsorientiert und effizient erfüllen und mit den finanziellen Mitteln kostenbewusst umgehen. Es liegt im Interesse der Gemeinde und ihrer Bevölkerung, dass bei der Revision des Personalreglements darauf geachtet wird, die gute Motivation und Leistungsbereitschaft der Angestellten zu erhalten. Um gute Mitarbeitende gewinnen oder halten zu können, sind neben Lob und Anerkennung auch fortschrittliche Arbeitsbedingungen und eine der Aufgabe und Leistung angemessene Besoldung nötig. Mit einer geringen Personalfuktuation können Kosten für die Personalgewinnung vermieden werden und die Gemeinde profitiert vom Know-how der Mitarbeitenden.

3. Übersicht über die vorgenommenen Änderungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen aufgeführt:

- Das Reglement regelt neu alle Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Birrwil.
- Die Probezeit wird generell auf 3 Monate festgelegt.
- Der Anspruch auf eine Übergangsrente bei einer vorzeitigen Pensionierung wurde ersatzlos gestrichen. Viele Gemeinden haben diesen Anspruch in den neuen Reglementen weggelassen.
- Die Übernahme von öffentlichen Ämtern und Mandanten wird geregelt.
- Allgemeine Ausführungen zur Sorgfaltspflicht, zum geistigen Eigentum und zum Schutz der Persönlichkeit wurden ergänzt.
- Der Ferienanspruch ab dem 21. bis und mit 54. Altersjahr wurde generell auf 25 Arbeitstage angepasst. Ab dem 55. Altersjahr besteht ein Anspruch von 30 Arbeitstagen.
- Bei den bezahlten Urlauben werden neu 10 Tage Vaterschaftsurlaub, 5 Tage bei Tod von Ehegatten, eingetragenen Partnern, Lebenspartnern und eigenen Kindern und maximal 3 Tage pro Ereignis zur Pflege von kranken Kindern eingefügt.

Die Besoldungsbandbreiten im Anhang zum Personalreglement wurden angepasst.

4. Finanzielle Auswirkungen

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

Die Ausführungen zu den nachfolgenden finanziellen Auswirkungen der Revision erfolgt unter der Annahme, dass die heutigen Mitarbeiterstrukturen in den nächsten 10 Jahren unverändert bleiben. Folgende Sachverhalte sind zu berücksichtigen:

- Die Revision hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die aktuellen Löhne. Es werden keine Lohnanpassungen vorgenommen.
- Die zusätzlichen Ferientage für Mitarbeitenden zwischen 21 und 54 Jahren führen zu keinen direkten Mehrkosten.
- Die bezahlten zusätzlichen Urlaube ergeben keine direkten Mehrkosten. Insgesamt profitieren davon nur wenige Mitarbeitende.

5. Gesamtbeurteilung

Die Gemeinde Birrwil will weiterhin eine soziale, faire und verlässliche Arbeitgeberin sein und sich im Gegenzug qualifizierte, motivierte und loyale Mitarbeitende sichern. Unter diesem zentralen und übergeordneten Gesichtspunkt stellt das neue Reglement ein ausgewogenes Ganzes dar. Es beinhaltet einige Neuerungen und ist in den Auswirkungen trotzdem massvoll. Es wirkt motivierend und trägt den guten Leistungen der Mitarbeitenden Rechnung. Die neuen Anstellungsbedingungen können als zeitgemäss bezeichnet werden und ermöglichen es der Gemeinde Birrwil, auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein.

Antrag des Gemeinderates:

Das revidierte Personalreglement für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Birrwil sei zu genehmigen.

Ausstandspflicht:

Gemäss § 25 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (SAR 171.100, Gemeindegesetz GG) hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Die Angestellten der Gemeinde Birrwil und ihre anwesenden Ehepartner verlassen daher für die Verhandlung des Traktandums den Saal.

Diskussion:

Vizeammann Martina Jenni erläutert die Vorlage mit zusätzlichen Angaben.

Alex Pirchl hat eine Frage zum § 9 Abs. 6. Braucht es diesen Absatz wirklich? Es gibt keinen bestimmten Grund, warum dies so dasteht.

Anträge Alex Pirchl:

1. Im Personalreglement soll der § 9 Abs. 6 gänzlich gestrichen werden.
2. Der § 27 soll geändert werden auf, «Grundsätzlich wird mit den Mitarbeitenden jährlich durch den Vorgesetzten eine Standortbestimmung durchgeführt. »

Abstimmung:

Antrag Nr. 1 von Alex Pirchl:

Dem Antrag wird mit 63 JA-Stimmen zu 3 NEIN-Stimmen zugestimmt. Der § 9 Abs. 3 wird somit ersatzlos gestrichen.

Antrag Nr. 2 von Alex Pirchl:

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

Dem Antrag wird mit 67 JA-Stimmen zu 8 NEIN-Stimmen zugestimmt. Der § 27 wird somit verpflichtend.

Schlussabstimmung mit Änderungsanträge:

Das revidierte Personalreglement mit den Änderungsanträgen wird grossmehrheitlich genehmigt.

4

4 Gemeindeorgane
41 Legislative
412.01 Einwohner- und Ortsbürgergemeinde

Mitteilung und Verschiedenes

Aktenzeichen: 412.01-21.0843.1

Informationen des Gemeinderates:

Gemeindeammann Max Härri informiert über den Neubau des Schulhauses. Die Schule ist in den Frühlingsferien umgezogen. Die Nutzer (Schüler und Lehrpersonen) sind mit dem Neubau zufrieden. Der Kredit kann eingehalten werden. Das Einweihungsfest findet am 03. September 2022 statt.

Gemeindeammann Max Härri informiert über den aktuellen Stand der Revision Nutzungsplanung. Der Restkredit beträgt noch ca. CHF 45'000.00.

Gemeinderat Stephan Läuchli informiert über die Gestaltung des Dorfzentrums und den Neunutzungen der leerstehenden Räume im Gemeindehaus und alten Schulhaus.

Gemeinderätin Daniela Sandmeier informiert über die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen in der Gemeinde Birrwil. Das alte Schulhaus soll als Zwischennutzung als Flüchtlingsunterkunft aufbereitet werden. Die bestehende Asylunterkunft ist bereits durch 3 bisherige Asylanten bewohnt. Die aktuelle Aufnahmequote ist noch nicht bekannt.

Gemeinderätin Daniela Sandmeier informiert über die Zusammenarbeit der Musikschulen Birrwil und Beinwil am See im Bereich Musikschulleitung.

Gemeinderätin Daniela Sandmeier möchte daran erinnern, dass die Oberstufe für Birrwil der Kreisschule aargauSüd angeschlossen ist. Dies wurde auch an einer Gemeindeversammlung so beschlossen. Es gibt immer mehr Anträge zum Wechsel der Oberstufe in die Schule Seengen. Die Schule Seengen ist im Moment im Schulgeld etwas günstiger.

Vizeammann Martina Jenni gratuliert Daniel Engetschwiler zum bestandenen Diplom CAS 1 öffentliches Gemeinwesen Grundlagen.

Informationen / Anfragen aus der Bevölkerung:

Andrea Gloor informiert, dass die Farbe auf der Gemeindewiese vom Turnverein stammt und zu Übungszwecken für das Turnfest dient.

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

Roger Käser hat festgestellt, dass die Gemeindeverwaltung wieder voll besetzt ist mit 360 Stellenprozenten. Die Öffnungszeiten der Verwaltung könnten somit auch wieder angepasst an. Dies wird in naher Zukunft geprüft.

Eugen Zurlinden stört sich an der Beleuchtung der Mehrzweckhalle, welche die ganze Nacht brennt.

Dies wurde auf Wunsch so eingestellt (Vandalismus, Littering), könnte aber auch angepasst werden.

Stefan Härri möchte wissen, wann das amtliche Publikationsorgan ändert. Dies war per 01. Juni 2022 der Fall (neu: Lenzburger Bezirksanzeiger).

Max Eichenberger möchte anmerken, dass der Rasenplatz als Hundespielplatz benutzt wird. Das Werkhof-Team wird diese Situation beobachten und allenfalls Massnahmen veranlassen.

Es besteht allgemein das Problem mit den Hunden und Hundehalter.

Aus der Bevölkerung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Max Härri schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro ein, welcher nach 2 Jahren wieder stattfinden kann.

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Juni 2022 am 11. Juli 2022 in Rechtskraft erwachsen.

5708 Birrwil, 11. Juli 2022

GEMEINDERAT BIRRWIL

Gemeindeammann:



Max Härri

Gemeindeschreiberin:



Janine Rupp

Protokoll der Gemeindeversammlung Birrwil

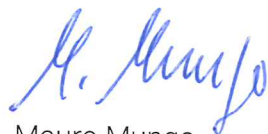
Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Präsident:



Mauro Mungo

Aktuar:



Heinz Grossenbacher
